



**StadtSportbund  
Braunschweig e.V.**

im LandesSportBund Nds. e.V.

## **47. StadtSporttag 2023**

### **Tagungsheft**

**02. November 2023, 19:00 Uhr**

**FORUM des Medienhauses  
Braunschweiger Zeitung**

# **Tagesordnung für den Stadtsporttag 2023 des Stadtsportbund Braunschweig e.V.**

**02. November 2023, 19:00 Uhr, FORUM Medienhaus Braunschweig**

- TOP 1      Eröffnung und Begrüßung**
- TOP 2      Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der  
Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung**
- TOP 3      Ehrungen und Grußworte**
- TOP 4      Bericht des Präsidiums (liegt schriftlich vor)**
- TOP 5      Bericht der Kassenprüfer**
- TOP 6      Aussprache zu den Berichten**
- TOP 7      Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2021 und 2022**
- TOP 8      Entlastung des Präsidiums**
- TOP 9      Satzungsänderungen in den §§ 7, 9, 11, 12, 13 und 14  
(siehe auch Synopse als Anhang zur Einladung)**
- TOP 10     Bestätigung der durch die Sportjugend in der Vollversammlung am  
04.10.2023 beschlossenen Änderung der Jugendordnung**
- TOP 11     Wahl des Präsidiums**  
**- 10 Minuten Pause -**
- TOP 12     Wahl der drei Kassenprüfer**
- TOP 13     Wahl von Vereinen für den Hauptausschuss**
- TOP 14     Wahl der Delegierten zum Landessporttag**
- TOP 15     Festsetzung der Beiträge ab 2024  
(siehe Antrag des Präsidiums als Anhang zur Einladung)**
- TOP 16     Genehmigung des Haushaltsplans 2024**
- TOP 17     Beschlussfassung über Anträge**
- TOP 18     Anfragen, Anregungen, Mitteilungen**
- TOP 19     Schlussworte des Präsidenten**

# **Bericht des Präsidenten**

## Ehrenamtlicher Einsatz

Es darf mit Stolz festgestellt werden, dass es den vielen ehrenamtlichen Helfern im Sport zu schulden ist, dass wir das gemeinnützige Engagement unserer Solidargemeinschaften Sportverein durch die verschiedenen Krisen der letzten beiden Jahre erhalten und sogar weiter entwickeln konnten. Das bewährte Team „miteinander und füreinander“ hat mit seinem bedingungslosen Einsatz nicht nur für das Überleben unseres Vereinslebens gesorgt, sondern es auch nachhaltig gestärkt.

Die ehrenamtliche Organisation des Sports in Deutschland ist weltweit einzigartig und hat in Zeiten der Krisen eine außerordentliche Resilienz bewiesen. Jeder einzelne, der sich mit seinem ehrenamtlichen Engagement in die große Sportfamilie einbringt ist ein wichtiges und unverzichtbares Teil des Ganzen.

## Verbesserte Rahmenbedingungen

Als die Pandemie unser Leben bestimmte war es der Sport, der in Bewegung blieb und als die Welt sich wieder mit bewegen wollte erfuhr der Sport mit anerkannter gesellschaftlicher und sozialer Kompetenz eine Welle der Unterstützung. Viele Bereiche der Vereine wurden über Projekte und Fördermittel ausgestattet, subventioniert, angeschoben und gestärkt. Der Vereinssport wurde entsprechend seiner umfassenden Fähigkeiten in Motivation, Kommunikation, Gesundheit, Bewegung, Spiel, Wettkampf und Fairness hervorragend in seine alten und neuen Aufgaben begleitet.

Eine breite und tiefe Erörterung des Bedarfs und der Möglichkeiten hat zwischen den beteiligten Führungsverantwortlichen des Sports, der Politik und der Verwaltung, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, viele Übereinstimmungen schnell in konkrete geförderte Maßnahmen umsetzen können. Hierfür haben wir unseren Vertretern in den Gremien großes Lob und Dank auszusprechen.

Sport heißt neben körperlicher Leistung schon immer auch Teilhabe, Integration, Migration, Gewaltprävention, Bewegungsförderung und Jugendarbeit. Der Staat nutzt den Sport deshalb heute mehr denn je als Symbiose gemeinsamer Ziele und stattet uns über Förderprojekte sinnvoll aus. Sport tut eben einfach allen gut.

## Mitgliederentwicklung

Beim letzten Stadtsporttag im November 2021 hofften wir den Rückgang im SSB von fast 3.500 Mitgliedern irgendwann wieder auffangen zu können. Gleichzeitig kurvten die Gedanken um neue Wirtschaftlichkeitsberechnungen für viel kleinere Gruppen und hohem Hygieneaufwand. Wir haben auf die traditionelle Leistungsfähigkeit der Sportvereine vertraut, oder gehofft, und wir wurden nicht enttäuscht:

Bereits in 2022 hatte fast die Hälfte der verlorenen Mitglieder den Weg zurück in die Vereine gefunden und in 2023 betrug die Mitgliederzahl insgesamt mehr, als vor der Pandemie und mehr als jemals zuvor in dieser Stadt. Für 2024 gehe ich von einer erneuten deutlichen Steigerung aus, die uns gefällt, aber vor neue Aufgaben stellt.

## Mitarbeiter Vereinsführung, Trainer und Übungsleiter

Jedes Jahr werden in Niedersachsen tausende Lizenzen der Übungsleiter nicht mehr verlängert, welche die Neuausbildungen nicht annähernd kompensieren können. Daneben ist seit vielen Jahren eine sinkende Motivation bei der ehrenamtlichen Neubesetzung von Ämtern in unseren Vereinen festzustellen. Eine wesentliche Zukunftsaufgabe für die Vereine und Verbände ist also die Sicherstellung von ausreichend kompetenten Mitarbeitern für Sportgruppen und Vereinsführung.

Mitarbeitergewinnung und Förderung des Ehrenamtes sind existentiell wichtige Zentralthemen der Vereinsarbeit geworden. Gemeinsam sind wir mit unseren Dach- und Fachverbänden bei der Entwicklung und Umsetzung von Prozessen, um unseren Sport nachhaltig mit ausreichend personellen Ressourcen abzudecken.

## **Handlungsfeld Bildung**

### Personelles

Nach den personellen Veränderungen in den Jahren 2018 bis 2021 hat sich die Personalsituation im Handlungsfeld Bildung im Berichtszeitraum konsolidiert. Die mit einer halben Stelle vom LSB geförderte hauptamtliche Sportreferentin beim KSB GS, Antje Nitsch, hat an die bewährte Form der Zusammenarbeit des KSB GS, des KSB WF und des SSB BS in der Sportregion angeknüpft. Als Grundlage für die Kooperation der Beteiligten wurde ein entsprechender Leitfaden abgestimmt. Es fanden jährlich Sitzungen der Arbeitsgruppe Bildung statt, an der Mitarbeitende und ehrenamtliche Vorstandsmitglieder der Sportbünde teilgenommen haben.

Verwaltungsaufgaben und die Funktion einer Ansprechpartnerin vor Ort werden im SSB BS für das Aus- und Fortbildungsprogramm der Übungsleiter/innen weiterhin von Carola Ehlers wahrgenommen. Das Fortbildungsprogramm für Vereinsführungskräfte (Qualifix) wird in Abstimmung mit der Bildungsreferentin im KSB GS von Wolfram Wehling bearbeitet.

### Aus-/Fortbildung Übungsleiter/innen

Die für den Erwerb der ÜL-C-Lizenz organisierten Lehrgänge mit Bewegungsangeboten (C-40-Modul) wechseln jährlich für die Zielgruppe Kinder und die Zielgruppe Erwachsene.

Aufgrund des digitalen Anmeldeverfahrens über das Bildungsportal des LSB erreicht der SSB BS eine höhere Teilnehmerzahl, die zunehmend nicht mehr aus Braunschweig und der Region kommt, sondern aus dem gesamten Land erfolgt.

Lfd.	Art	Braunschweiger Lehrgänge 2021	Von	Bis	TN
1	LQZ	Rund um den Ball	30.01.21		Ausfall
2	LQZ	Hoch- und Tiefbau in der Halle ... für Kids	27.02.21		Ausfall
3	Fortbildung	Walking ... und mehr!	13.03.21	13.03.21	Ausfall
4	Ausbildung	C-30 Sport verstehen und vermitteln Präsenz (1. Teil)	23.04.21	25.04.21	13
5	Ausbildung	C-30 Sport verstehen und vermitteln Präsenz (2. Teil)	07.05.21	09.05.21	13
6	Ausbildung	C-40 Kinder bewegen und begleiten Präsenz (Teil 1)	11.06.21	13.06.21	18
7	Ausbildung	C-40 Kinder bewegen und begleiten Präsenz (Teil 2)	25.06.21	27.06.21	18
8	Fortbildung	Sensibilisierung der Verantwortlichen gegen sexualisierte Gewalt	26.06.21		Ausfall
9	Fortbildung	Fit zu orientalischen Klängen	13.11.2021		12
Lfd.	Art	Braunschweiger Lehrgänge 2022	Von	Bis	TN
1	Fortbildung	Vom Jazzdance zum Fitnesstrainer	12.03.22	13.03.22	21
2	Fortbildung	Walking - Bewegung und mehr!	07.05.22		30
3	Ausbildung	C-30 Sport verstehen und vermitteln Präsenz (1. Teil)	10.09.22	11.09.22	28
5	Ausbildung	C-30 Sport verstehen und vermitteln Präsenz (2. Teil)	24.09.22	25.09.22	28
6	Ausbildung	C-40 Erwachsene bewegen und begleiten Präsenz (1. Teil)	05.11.22	06.11.22	33
7	Ausbildung	C-40 Erwachsene bewegen und begleiten Präsenz (2. Teil)	19.11.22	20.11.22	33
8	LQZ	Hoch- und Tiefbau in der Halle ... für Kids	28.05.22	28.05.22	24
9	Fortbildung	Boxen - Training für Geist und Körper	21.05.22		18
10	Fortbildung	Fit zu orientalischen Klängen	12.11.22		16
Lfd.	Art	Braunschweiger Lehrgänge 2023	Von	Bis	TN
1	Fortbildung	Tabata-Fitness & Bodyweight Workout	25.03.23		28
2	Fortbildung	JazzTime Fitness - Kreativ	15.04.23		14
3	LQZ	An die Füße - Fertig - Los	23.04.23		21
4	Fortbildung	Boxen - Training für Geist und Körper	06.05.23		16
5	Fortbildung	Walking ... und mehr!	18.06.23		18
6	Ausbildung	C-30 Sport verstehen und vermitteln Präsenz (1. Teil)	09.09.23	10.09.23	26
7	Ausbildung	C-30 Sport verstehen und vermitteln Präsenz (2. Teil)	23.09.23	24.09.23	26
8	Fortbildung	Achtsam sein	07.10.23		24
9	Fortbildung	Fit zu orientalischen Klängen	18.11.23		
10	Ausbildung	C-40 Kinder bewegen und begleiten Präsenz (Teil 1)	04.11.23	05.11.23	
11	Ausbildung	C-40 Kinder bewegen und begleiten Präsenz (Teil 2)	18.11.23	19.11.23	

## Fortbildungsprogramm für Vereinsführungskräfte (Qualifix)

Die Zwänge der Pandemie hatten in den Jahren 2020 und 2021 eine rege Verlagerung auf Online-Seminare erzeugt. Nach dem Stadtsporttag 2021 konnte der dritte von den sechs für das Jahr geplanten Qualifixlehrgängen mit 11 Teilnehmenden durchgeführt werden.

Für das Jahr 2022 konnte man große Aktivitäten im Qualifixbereich Online verzeichnen. Die gegenüber Präsenzmaßnahmen vergleichsweise einfache Organisation ließ das Angebot wachsen, machte aber gleichzeitig die überregionale Auswahl ähnlicher oder gleicher Inhalte durch Interessierte möglich. Konnte am 14.02.2022 der Lehrgang „Der Verein als Arbeitgeber“ noch mit 18 Teilnehmenden durchgeführt werden, so war trotz Bewerbung in den eigenen Reihen und zentraler Ausschreibung im LSB für die weiteren geplanten Veranstaltungen Versicherung, Mitarbeitergewinnung, Social Media und Haftung des Vereins nicht mehr annähernd die für eine richtlinienkonforme Durchführung notwendige Teilnehmendenanzahl zu erreichen. Letztgenannter Lehrgang fand sogar online durch einen anderen Sportbund zum gleichen Zeitpunkt statt, sodass die drei für Braunschweig Angemeldeten den Lehrgang problemlos umbuchen konnten.

Unsere Kooperationsverbände in Goslar, mit eigenen Schulungsräumen in Clausthal-Zellerfeld und Wolfenbüttel, mit einem neu errichteten Seminarraum für hybride Lehrgänge, haben das Angebot 2022 und 2023 für potentiell Interessierte in unserer Sportregion sowohl online als auch in Präsenz ausreichend gestalten können.

Das Problem der sich überschneidenden Angebote durch überregionalen Zugriff wurde in 2023 angegangen, indem der LSB eine zentrale Koordination der Online-Bausteine des Qualifix-Programms begonnen hat. Hierdurch ist bereits im Bereich der Online-Lehrgänge eine bestmögliche Flächendeckung im Land vorbereitet. Der SSB BS wird sich neben einer Beteiligung bei den virtuellen Veranstaltungen im kommenden Jahr 2024 auch wieder in der Durchführung vor Ort in Braunschweig üben. Wir hoffen dabei auf eine rege Beteiligung unserer Vereine und sind an inhaltlichen Wünschen der Vereine interessiert.

## BeSS-Servicestelle

(Servicestelle für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen)

### Aufgaben der BeSS-Servicestelle

Die BeSS-Servicestelle ist vernetzt angelegt. Neben der Sportorganisation sind weitere Partnerinnen und Partner in die Arbeit der BeSS-Servicestelle eingebunden.

### Beratung und Service

- Beratung von Vereinen, Kitas, Ganztagschulen
- Initiierung und Begleitung von Maßnahmen in Kitas, Schulen, Vereinen
- Schriftverkehr Vereine, Kitas, Ganztagschulen, Fachverbände, LSB
- Ausarbeitung Kooperationsverträge und Controlling Abrechnung
- Sponsorenakquise für Vereine
- Kontaktpflege Landeschulbehörde

### Entwicklung von Partnerschaften

- Zusammenführung von Partnern (Kita, Schule, Verein, andere Institutionen und Organisationen)
- Organisation eines lokalen Erfahrungsaustausches der beteiligten Partner
- Zusammenarbeit mit der Landeschulbehörde, dem Jugendamt, dem Sportreferat der Stadt, dem GUV, Krankenkassen, Förderpartnern, Gesundheitsamt der Stadt

### Qualitätssicherung

- Mitwirken am „Runden Tisch“ der BeSS-Servicestellen auf LSB-Ebene
- Mitwirkung an Evaluationen des LSB bzw. der SJ Niedersachsen
- Initiierung von Maßnahmen der Qualitätssicherung vor Ort

### Bewegt in die Zukunft

- Initiierung und Unterstützung von Aktionstagen im Bereich Bewegung
- Initiierung im Bereich Inklusion und Integration
- Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sportreferenten\*innen im Bereich Sportentwicklung

### Fit für Betreuungsmaßnahmen

- Initiierung und Unterstützung von sog. Qualitätszirkeln zur gemeinsamen Qualifizierung von Lehrkräften und Übungsleitenden
- Beteiligung an Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleitende und Vereinsvorstände für die Arbeit in Kooperationen mit Schulen und Kitas



## Fachvorträge, Präsentationen

- Vorträge auf kommunaler Ebene

Die Koordinierungsstellen (28 in Niedersachsen) treffen sich regelmäßig in Präsenz in Hannover. Es sind für unterschiedliche Themenbereiche verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet.

## **Sportgutscheine für Erstklässler**

Seit dem Schuljahr 2012/13 gibt es in Braunschweig als erster Kommune in Niedersachsen die „Sportgutscheine für Erstklässler“. Diese Maßnahme ermöglicht Erstklässlern ein kostenfreies, viermonatiges „Hineinschnuppern in unterschiedlichste Sportarten“, um eine eigene Bewegungsorientierung zu finden.

2012/2013	2083 Schülerinnen und Schüler	31 Vereine
2013/2014	2083 Schülerinnen und Schüler	29 Vereine
2014/2015	1971 Schülerinnen und Schüler	22 Vereine
2015/2016	2048 Schülerinnen und Schüler	24 Vereine
2016/2017	2028 Schülerinnen und Schüler	24 Vereine
2017/2018	2222 Schülerinnen und Schüler (integrativ)	25 Vereine
2018/2019	2235 Schülerinnen und Schüler (integrativ)	29 Vereine
2019/2020	2164 Schülerinnen und Schüler (integrativ)	33 Vereine
2020/2021	2163 Schülerinnen und Schüler (integrativ)	26 Vereine
2021/2022	2446 Schülerinnen und Schüler (integrativ)	22 Vereine
2022/2023	2163 Schülerinnen und Schüler (integrativ)	27 Vereine
2023/2024	2477 Schülerinnen und Schüler (integrativ)	23 Vereine

Seit 2016 weisen die Sportgutscheine auch inklusive Angebote für Kinder mit Behinderung aus. Seit 2017 werden die Broschüren in 6 Sprachen übersetzt, um von Familien mit Migrationshintergrund oder geflüchteten Familien verstanden zu werden. Mittlerweile kann die Broschüre über einen QR-Code online auf der Homepage des SSB aufgerufen werden. Auch die Stadtteilkarte mit den beteiligten Sportvereinen kann, jährlich aktualisiert, dort angeschaut werden. Diese Aktion findet gemeinschaftlich mit den Partnern Verkehrswacht Braunschweig e.V., Dekra sowie der Öffentlichen Versicherung Braunschweig statt und wird gefördert vom Landessportbund Niedersachsen, dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport und der hkk Krankenkasse.

## FerienSportKarussell

In den Zeugnisferien zwischen den Schulhalbjahren haben die am FerienSportKarussell teilnehmenden Kinder die Möglichkeit, verschiedene Sportarten zu testen und zwei Tage voller Spiel, Spaß und Sport in der Sporthalle zu verbringen

Schuljahr 2012/13	65 Kinder	12 Stipendien	8 Vereine
Schuljahr 2013/14	100 Kinder	13 Stipendien	7 Vereine
Schuljahr 2014/15	115 Kinder	14 Stipendien	7 Vereine
Schuljahr 2015/16	115 Kinder	10 Stipendien	7 Vereine
Schuljahr 2016/17	120 Kinder/4 inklusiv	14 Stipendien	7 Vereine
Schuljahr 2017/18	125 Kinder/3 inklusiv	12 Stipendien	8 Vereine
Schuljahr 2018/19	119 Kinder / 4 inklusiv	10 Stipendien	7 Vereine
Schuljahr 2019/20	146 Kinder / 4 inklusiv	20 Stipendien	8 Vereine
Schuljahr 2020/21	Ausfall der Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie		
Schuljahr 2021/22	Ausfall der Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie		
Schuljahr 2022/23	Ausfall wegen nicht ausreichender Hallentemperatur		

## Bewegungswerkstatt – West

(Bewegungsintervention als Setting)

Die Bewegungswerkstatt-West versteht sich als Intervention zur gesundheitlichen Vorsorge von Kitakindern. Das Projekt wurde 2013 konzipiert und aufgebaut und hat bis heute Bestand. Die Arbeit konzentriert sich auf Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Geschaffen wird eine Basis für eine individuelle Bewegungsförderung. Eine erweiterte Qualitätsentwicklung erfolgt durch Weiterbildung der Erzieher \*innen in den Einrichtungen. Hiermit ist eine Nachhaltigkeit auch über den Projektzeitraum hinaus gewährleistet.

Aktuell beteiligte Einrichtungen:

Caritas Kindertagesstätte St. Maximilian Kolbe, Ev. Kindertagesstätte Arche Noah, Ev. Kindertagesstätte Mittenmank, Städtische Kindertagesstätte Recknitzstrasse, Kita An der Rothenburg – Till Eulenspiegel e.V.

Die „Bewegungswerkstatt – West“ ist ein Projekt, das sich aus mehreren Modulen zusammensetzt.



Das Modul „Bewegungsbaustelle“ bietet Anregung zu motorischen Lernprozessen und stellt für Kinder speziell aus sozialen Randgruppen eine motorische Chancengleichheit vor Eintritt in die Grundschulzeit her.

Das Modul „Nemo – Schwimmkurse“ bietet eine Wassergewöhnung für Kitakinder. Alle Kinder lernen das Schwimmen; einige machen das Seepferdchen-Abzeichen. Gefördert wurden die Kurse bis zum März 2020 mit Fördergeldern der Bürgerstiftung Braunschweig und der von ihr verwalteten Volker-Brumme-Stiftung.

Auch nach Corona wurden diese Schwimmkurse weiterhin mit Unterstützung der Bürgerstiftung Braunschweig angeboten. Als neue Förderpartnerin ist die hkk Krankenkasse ab 2023 hinzugekommen.

Das Modul „Gesunde Ernährung“ wird in Stunden der Bewegungsbaustelle integriert.

Das Modul „Mini-Sport-Abzeichen“ wird für alle Kinder der Bewegungsbaustelle angeboten.

Für die Module Bewegungsbaustelle, Mini-Sport-Abzeichen und Gesunde Ernährung ist die hkk Bremen alleinige Förderpartnerin.

### **Aktion „Löwen auf dem Löwepfad“**

Mit dem Ziel, Kinder für Bewegung in der Natur zu begeistern, findet seit 2016 jährlich im November die Aktion „Löwen auf dem Löwepfad“ statt.

In Gemeinschaft der Eintracht Braunschweig-Stiftung, der Stiftung Zukunft Wald, der Niedersächsischen Landesforsten, dem KSB Wolfenbüttel und dem SSB Braunschweig nehmen ca. 500 Kinder aus Grundschulen von Braunschweig und Wolfenbüttel teil.

Die Veranstaltung findet im Lechlumer – Holz statt. Neben der Baumpflanzaktion und den Waldforscherstationen absolvieren alle Kinder das Mini – Sport – Abzeichen in freier Natur des Waldes.

### **Schwimmkurse für Grundschul Kinder**

Diese Schwimmkurse werden für drei Braunschweiger Grundschulen angeboten. Jeweils in den Oster- sowie Herbstferien werden für 4.-Klässler\*innen Schwimmkurse durchgeführt. Somit ist gewährleistet, dass die Kinder mit Eintritt in eine weiterführende Schule das Schwimmen erlernt haben. Es finden in jeder Ferienzeit mind. 6 Kurse statt. Somit werden pro Jahr ca. 120 Kinder ins Schwimmen gebracht. Viele Kinder beenden den Kurs mit dem Seepferdchen-Abzeichen.

Teilnehmende Schulen sind: GS Bebelhof, GS Altmühlstraße sowie GS Ilmenaustraße. Die Finanzierung erfolgt durch die Stiftung „Unsere Kinder in Braunschweig“ der Volkswagen Financial Services AG. Zusätzlich wurden in 2021/22 vier Schwimmkurse für die GS Am Schwarzen Berge angeboten, die von der Stadt BS finanziert wurden.

### **Sprache lernen in Bewegung**

In einigen Einrichtungen der Bewegungswerkstatt – West wird seit 2017 durch das Projekt „Sprache lernen in Bewegung“ neben Motorikschulung auch Sprache geschult. In ausgewählten KiTas mit einem erkennbar hohen Anteil von Kindern aus geflüchteten und/oder migrierten sowie sozial schwachen Familien wird von Übungsleitenden mit entsprechender Zusatzqualifikation spielerisch Sprachförderung angeboten. Somit wird zusätzlich zur Motorik auch die Integration der Kinder gefördert. Seit Januar 2022 wird dieses Projekt durch die Stiftung „Unsere Kinder in Braunschweig“ der Volkswagen Financial Services AG sowie die Bürgerstiftung Braunschweig gefördert. Teilnehmende sind: Kita An der Rothenburg, Kita Max Kolbe, Kita Recknitzstraße.

### **Kommunales Gesundheitsmanagement**

Gefördert von der hkk Krankenkasse und umgesetzt von DSPN (**D**ein **s**tarker **P**artner für **N**etzwerke) hat in 2023 eine Auftaktveranstaltung stattgefunden mit dem Ziel, im Rahmen des kommunalen Gesundheitsmanagements wirksame Präventionsarbeit mit interdisziplinären Experten \*innen partnerschaftlich zu gestalten (Projekt „Gesundes Braunschweig“).

Die Kick-Off Veranstaltung wurde am 26.04.2023 in Form einer Podiumsdiskussion in den Räumlichkeiten des Eintracht-Stadions durchgeführt. Nachhaltig werden Interessierte in Workshops auf eine Tätigkeit als Gesundheitslotsen vorbereitet.

Diese Ausbildung dient auch dazu, das neu vom Landessportbund Niedersachsen ins Leben gerufene Projekt „Mein Nachbar, der Sportverein – Aktiv im Quartier“ zu unterstützen. Sportvereine können sich über dieses Programm in Braunschweiger Stadtteilen aktiv einbringen. Ein Sportverein wurde vom SSB bei der Vorbereitung betreut und hat zum Oktober 2023 mit der Quartiersarbeit begonnen.

# Handlungsfeld Organisationsentwicklung

## Online Fragestunden / Visueller Stammtisch

Zur zeitnahen Besprechung aktueller Themen mit den Vereinen wurde Ende 2022 das Format des Online-Dialogs entworfen. Bisher haben sich Vereinsvertreter zu drei dieser Veranstaltungen zum Informations- und Meinungsaustausch getroffen. Der Wunsch, mit diesen kurzfristig zu organisierenden Gesprächen den schnelllebigen Themen im Sport Herr bleiben zu können, kam aus den Vereinen. Der SSB wird die virtuellen Stammtische für den spontanen Austausch mit den Vereinen weiter nutzen.



## Aktion „Ehrenamt überrascht“

Die wertschätzende Aktion „Ehrenamt überrascht“ des LandesSportBundes Niedersachsen (LSB) und der Sportbünde vor Ort wird vom Stadtsportbund Braunschweig (SSB) im Berichtszeitraum weiter erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen der Aktion benennen Vereine eine besonders engagierte Person aus ihren Reihen, die im Rahmen einer Ehrung vor Ort ein Überraschungspaket erhält.

Der SSB koordiniert diese Aktion in Braunschweig und in der gesamten Sportregion. Dies beinhaltet:

- die Information der Mitgliedsvereine über regelmäßige Informationsschreiben und Beiträge auf der SSB Homepage
- die Koordination und Verwaltung des gesamten Materialbedarfs für die Ehrungen im SSB und der gesamten Sportregion
- die digitale Verwaltung der von den Vereinen angemeldeten Ehrungen über das LSB-Portal „Vereinshelden“ im SSB und der gesamten Sportregion
- die Vorbereitung und Durchführung der Ehrungen im SSB in enger Kooperation mit den Vereinen zu den verschiedensten Anlässen (Übungsstunden, Vereinsfeste, Vorstandssitzungen, während der Wettkämpfe und Turniere, Mitgliederversammlungen, beim Stammtisch in der Kneipe usw.) und „rund um die Uhr“
- die Veröffentlichung von Fotos im LSB-Portal auf der „Vereinshelden“-Homepage
- die Einrichtung einer Rubrik auf der Homepage des SSB mit regelmäßigen Berichten und Informationen zur Aktion und der Einrichtung und Pflege eines eigenen Ehrungsportals im SSB

Seit 2021 unternimmt der SSB verstärkte Anstrengungen, diese Wertschätzungsaktion mit Hilfe seiner Mitgliedsvereine in Braunschweig zu bewerben und umzusetzen. Im Berichtszeitraum wurden hier folgende Ergebnisse mit Hilfe der Vereine erreicht:

Aktionszeitraum	Ehrungen im SSB Braunschweig
September 2021 – Januar 2022	<b>11</b>
September 2022 – Januar 2023	<b>13</b>
April 2023 – Oktober 2023	<b>16</b>

#### Deutsches Sportabzeichen (Veranstaltungen)

Im Themenfeld „Deutsches Sportabzeichen“ wurden im Berichtszeitraum verschiedene Veranstaltungen organisiert, unterstützt und eine Förderung über LSB-Förderprogramme beantragt und betreut.

Nach längerer Unterbrechung durch die Corona-Pandemie wurde in Kooperation mit der Oskar-Kämmer-Schule (OKS) im Juli 2023 der Aktivtag wieder als Sportabzeichentag organisiert, gefördert und durchgeführt. Der SSB unterstützte die OKS im Vorfeld u.a. bei der Beschaffung von Sportgeräten und der Bearbeitung der Sportabzeichen. Über den SSB wurde eine Förderung der Veranstaltung aus Mitteln der Beihilfe des Landes Niedersachsen beantragt und bewilligt.

Bei der Organisation und Durchführung der jährlich stattfindenden Pflanz- und Bewegungsaktion für Grundschulen „Löwen auf dem Löwepfad“ war der SSB im Berichtszeitraum in Kooperation mit den Niedersächsischen Landesforsten, der Stiftung „Zukunft Wald“, der Eintracht Braunschweig Stiftung und dem Kreissportbund Wolfenbüttel maßgeblich beteiligt. An der Aktion nehmen jährlich ca. 500 Kinder von Grundschulen aus Braunschweig, Wolfenbüttel und Salzgitter teil. Die Aufgabenschwerpunkte des SSB liegen hierbei in der Organisation des gesamten Anmelde- und Teilnahmeverfahrens der Schulen und der Vorbereitung und Durchführung der Bewegungsstationen für das Mini-Sportabzeichen bzw. das Parksportabzeichen.

Die Begeisterung der teilnehmenden Kinder ist – trotz anspruchsvoller Witterungsbedingungen Ende Oktober/Anfang November – sehr groß und die Resonanz bei den Lehrerinnen und Lehrern durchweg positiv.

## Beratung der Vereine

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum lag im Themenfeld „Beratung“ unserer Mitgliedsvereine. Basierend auf dem Beratungskonzept des LSB differenzieren wir hier zwischen den Bereichen

- Prozessberatung und
- Beratung zu Fachthemen.

Im Bereich der „Prozessberatung“ informiert der SSB regelmäßig seine Mitgliedsvereine zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Konzepts und koordiniert den Einsatz der Beratungsteams aus dem Beraterpool „Ost-Niedersachsen“. Seit 2023 hat der LSB hier den Aufgabenbereich der Sportbünde dahingehend erweitert, dass die Begleitung der Beratungsprozesse und die Beratung im Förderverfahren durch den SSB in Braunschweig abgesichert wird.

Im Bereich der „Beratung zu Fachthemen“ wurden durch den SSB Anfragen unserer Vereine aus den verschiedensten Bereichen der täglichen Vereins- und Verbandspraxis begleitet und betreut. Beratungen konzentrierten sich hier u.a. auf die Bereiche

- Satzung
- Gründung eines Vereins
- Fusion von Vereinen

Im Bereich der Vereinsberatung lag im Berichtszeitraum ein weiterer Schwerpunkt auf der Hilfestellung zum Thema „Förderprogramme“. Dabei wurde die direkte Beratung der Vereine durch regelmäßige Informations-Mails und Veröffentlichungen auf der Homepage des SSB ergänzt. Informiert wurde hier vom SSB u.a. zu Förderprogrammen wie

- Startklar in die Zukunft (LSB)
- Aktiv für Geflüchtete (LSB/Bund)
- Mitgliedergewinnung (LSB/Land Niedersachsen)
- Re-Start (DOSB)
- Erasmus+ (EU)
- Outdoorsport
- Energiekostenzuschüsse.

Um unsere Mitgliedsvereine auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie mit aktuellen Informationen zu versorgen und gleichzeitig den Austausch zwischen den Vereinen – auch bei der Bildung von Netzwerken – zu unterstützen, hat der SSB in den Jahren 2021/2022 Online-Kompakt-Sprechstunden organisiert und durchgeführt. Thematisch lagen die Schwerpunkte auf den Themenfeldern

- Aktuelles zum Sportversicherungsvertrag des LSB mit der ARAG Sportversicherung
- Haftung im Verein.

# **Handlungsfeld Sportentwicklung**

## **Corona-Pandemie / Energiekosten**

Die Corona-Pandemie hat – wie in fast allen anderen Lebensbereichen – auch die Braunschweiger Sportvereine hart getroffen. Durch die Schließung aller Sportstätten und der Schwimmbäder im März 2020 konnten die gewohnten Sport- und Bewegungsangebote der Sportvereine nicht mehr aufrechterhalten werden. Allerdings haben viele Sportvereine kreative Lösungen gefunden, um den Mitgliedern wenigstens eine „Grundversorgung Sport“ nach den vorgegebenen Hygiene- und Verhaltensregeln anbieten zu können.

Zwischenzeitlich hat sich der Sportbetrieb in den Braunschweiger Sportvereinen wieder normalisiert, so dass die Mitgliederzahl der über 220 Vereine nicht nur den Stand von 2019 mit insgesamt 63.804 Mitgliedern wieder erreicht, sondern in 2023 mit 64.683 Mitgliedern deutlich übertroffen hat.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der anschließenden Verteuerung der Energiekosten, die die Sportvereine ebenfalls hart getroffen hat, wurden vom Land Niedersachsen diverse Sonderprogramme aufgelegt, die über das LSB-Förderportal abgewickelt wurden bzw. werden.

Die Fördermittel aus dem Corona-Sonderprogramm, wonach einem Sportverein auf Antrag eine Einmalzahlung von 70 % der entstandenen Unterdeckung, höchstens jedoch 100.000 EUR, gewährt wurde, konnten bis zum 15.11.2021 beantragt werden. Diese Möglichkeit haben viele Vereine genutzt. Darüber hinaus konnten noch folgende LSB-Förderprogramme genutzt werden, die einerseits die finanzielle Belastung der Sportvereine mindern und andererseits die Mitgliedergewinnung unterstützen sollten:

- Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise
- Kleinmaterialien und -maßnahmen zum Energiesparen
- Outdoorsportgeräte und -anlagen
- Startklar in die Zukunft - Aktionstage und Neumitgliedergewinnung
- Startklar in die Zukunft - Sport- und Bewegungscamps



## **Inklusion im und durch Sport**

Im Rahmen des auf zwei Jahre angelegten Projektes BINAS „Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“ wurden 2017/2018 - für die Sportvereine kostenneutral - 17 (ehrenamtliche) InklusionsmanagerInnen sowie 22 ÜbungsleiterInnen (C-Breitensport Behindertensport) ausgebildet. Ferner wurde den Sportvereinen auf Antrag eine pauschalierte Zuwendung in Höhe von bis zu 200 EUR monatlich für die Beschäftigung eines Inklusionsmanagers gem. Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig gewährt. Diese Zuwendung war zeitlich begrenzt bis Dezember 2018.

In der Neufassung der städtischen Sportförderrichtlinie nimmt der Bereich Inklusion nunmehr eine besondere Stellung ein, so dass sowohl die Aus- und Fortbildung von InklusionsmanagerInnen und ÜbungsleiterInnen als auch der Einsatz von InklusionsmanagerInnen in den Vereinen – wie oben beschrieben – finanziell gefördert werden kann.

Da in Braunschweig die Umsetzung des Inklusionsgedankens oft noch eine besondere Herausforderung ist, wurde vom Rat der Stadt Braunschweig im Mai 2022 der 1. kommunale Aktionsplan (KAP) "Braunschweig inklusiv" beschlossen, der u. a. im Lebensbereich „Sport und Gesundheit“ diverse Maßnahmen für einen inklusiven Sport in Braunschweig definiert.

Seit Beginn ist der Stadtsportbund im LSB-Projekt „Teilhabe am Vereinssport“ involviert. Ziel dieses Projektes ist es, Kooperationen zwischen Sportvereinen und Einrichtungen der Behindertenhilfe zu initiieren und zu fördern, um gemeinsam bedarfsorientierte Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Als Grundlage hierfür soll ein entsprechendes örtliches Netzwerk mit einer kooperativen Leitung unter Beteiligung des Stadtsportbundes entstehen.

Neben den seit Mai 2019 regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen haben im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Inklusion zwischenzeitlich auch mehrere Fachtagungen zur Stärkung der Inklusionsarbeit im niedersächsischen Sport stattgefunden. Eine finanzielle Förderung einzelner Projekte ist gem. der LSB-Richtlinie zur Förderung der Inklusion im und durch Sport nach wie vor möglich.

## Projekte

### „BürgerSport im Park 2022 und 2023

Im Jahr 2019 startete das Kooperationsprojekt der Bürgerstiftung Braunschweig und des Stadtsportbundes. Die Idee für diese offenen und kostenlosen Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum deckt sich mit den Zielen der Stadt Braunschweig im ISEK 2030 sowie insbesondere im Masterplan Sport 2030. Zwischenzeitlich hat sich dieses Projekt zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt:

<b>Zeitraum</b>	<b>Angebote</b>	<b>Sportarten</b>	<b>Sportvereine</b>	<b>Teilnehmende</b>
Aug. – Okt. 2019	9	8	7	615
Juni <sup>1</sup> – Okt. 2020	26	24	13	3.870
Juni <sup>1</sup> – Okt. 2021	59 (9 inklusive)	42	22	3.819
April – Okt. 2022	73 (28 inklusive)	45	21	5.367
April – Okt. 2023	76 (31 inklusive)	47	25	--- <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Coronabedingte Verschiebung des Projektstarts (geplant nach den Osterferien)

<sup>2</sup> Auswertung erst nach Vorliegen aller Projekt-Protokolle möglich

Neben der Werbung für die einzelnen Vereinsangebote (Broschüren, Homepage etc.) werden die Honorarkosten für die qualifizierten Übungsleitenden der teilnehmenden Vereine sowie – bei Bedarf – der Beitrag für den Abschluss der erforderlichen „Nichtmitglieder-Versicherung“ im Rahmen dieses Projektes übernommen.

Nach fünfjähriger Trägerschaft wird die Bürgerstiftung Braunschweig das erfolgreiche Projekt ab 2024 an den Stadtsportbund übergeben, aber weiterhin als Förderer und Kooperationspartner zur Verfügung stehen. Die Ausschreibung hierfür wird dann voraussichtlich im Februar 2024 erfolgen.

## „trendsporterlebnis 2022 und 2023“ – Marktplatz der Vereine

Jeweils am letzten September-Wochenende 2022 und 2023 hat die Braunschweig Stadtmarketing GmbH das „trendsporterlebnis“ in der Braunschweiger Innenstadt ausgerichtet. Wie erstmalig im Jahr 2021 gab es auf dem Kohlmarkt einen „Marktplatz der Vereine“, an dem sich neben vielen aktiven Sportvereinen auch der Stadtsportbund mit einem Info-Stand zusammen mit dem Sportreferat der Stadt Braunschweig beteiligt hat.

An beiden Tagen präsentierten sich Sportvereine auf dem Kohlmarkt mit Auftritten, Mitmachaktionen und zahlreichen Informationen über das eigene Angebot. Der Stadtsportbund und das Sportreferat informierten über aktuelle sportliche Themen wie Projekte für Kinder und Jugendliche, Ferienfreizeiten, Ausbildungen für Übungsleitende, Qualifizierungen für Vereinsfunktionäre, das Deutsche Sportabzeichen oder Sport im öffentlichen Raum, beispielsweise in Form von Fitnessparcours und Inliner-Strecken oder von Projekten wie „BürgerSport im Park“.

## **Sportstättenbauförderung**

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Stadtsportbundes im Handlungsfeld Sportentwicklung ist die Betreuung und Begleitung von Maßnahmen seiner Mitgliedsvereine im Bereich des Sportstättenbaus. Der Stadtsportbund setzt hier die Förderrichtlinie des LandesSportBundes Niedersachsen (LSB) um. Im Kern geht es darum, Vereine für zukunftsfähigen Sportstättenbau zu sensibilisieren, neue Sporträume zu erschließen und die bedarfsgerechte Entwicklung der Sportinfrastruktur in Braunschweig zu unterstützen und langfristig zu sichern.

Die Einführung eines digitalisierten Förderverfahrens im Juni 2022 durch den LSB stellte den Stadtsportbund vor große Herausforderungen. Zum einen ging es darum, die antragstellenden Vereine über die neuen Abläufe zu informieren und zum anderen die gewohnte Begleitung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort zu sichern. Nach wie vor ist der Stadtsportbund hier erster Ansprechpartner vor Ort für seine Mitgliedsvereine.

Im Berichtszeitraum 2021 bis 2023 stellt sich die Situation bei der Begleitung von Sportstättenbaumaßnahmen im SSB wie folgt dar:

Jahr	Projekte (gesamt)	Geförderte Maßnahmen	Gesamtausgaben	Bewilligte Förderung LSB
2020	19	11	932.645,22 €	265.456,00 €
2021	24	16	1.337.020,09 €	316.134,00 €
2022	15	6	1.499.460,00 €	211.672,00 €
2023 <sup>1</sup>	24	12	1.896.204,00 €	374.968,00 € <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Stand: bearbeitete Vorgänge bis zum 20. Oktober 2023 (Abschluss zum 30. November 2023)

<sup>2</sup> Prüfung der Fördermittel erfolgt erst nach dem 30. November 2023 (kein Anspruch auf Förderung)

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der bearbeiteten Projekte auf hohem Niveau stabilisiert. Die vom LSB bewilligten Fördermittel liegen seit 2020 deutlich über dem für den Stadtsportbund eigentlich vorgesehenen Kontingent i. H. v. 143.000 €.

Die Zusammenarbeit der Vereine mit dem Stadtsportbund ist von Vertrauen und hoher Qualität gekennzeichnet. Ein wichtiger Faktor ist dabei auch die kontinuierliche und enge Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich Stadtgrün und Sport bzw. dem Sportreferat der Stadt Braunschweig. Seit 2022 gibt es einen regelmäßigen Austausch zu den vorliegenden Förderanträgen. Gemeinsame Ortstermine des Fachbereichs mit dem Stadtsportbund sichern hier eine effektive Prüfung des Einsatzes der Fördermittel und bieten Vereinen die Möglichkeit, sich mit den Ansprechpartnern im Förderverfahren unmittelbar auszutauschen.

Wichtig für die Umsetzung der Sportstättenbaumaßnahmen unserer Mitgliedsvereine ist ebenfalls die konstruktive Begleitung durch den Sportausschuss der Stadt Braunschweig, der die städtischen Zuschüsse zur Förderung des Sportstättenbaus gem. der kommunalen Sportförderrichtlinie beschließt.

### **Koordinierungsstelle „Integration im und durch Sport“**

Der Stadtsportbund hat mit Unterstützung des LSB Niedersachsen und finanzieller Förderung seit 2017 eine Koordinationsstelle „Integration im und durch Sport“ in Braunschweig eingerichtet, um das vielfältige ehrenamtliche Engagement zur Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Braunschweiger Sportvereinen zu unterstützen.

## Aufgaben der Koordinierungsstelle Integration

- Platzierung des Sports und seiner Potentiale in den bestehenden Braunschweiger Strukturen / bei den agierenden Akteuren
- Ansprechpartner der Vereine: Sensibilisierung, Vereinsberatung, Förderung und Hilfe bei Abrechnungen von Aktivitäten im Rahmen der LSB-Richtlinie „Integration im und durch Sport“ über das Kontingent
- Initiierung von Austausch-Workshops, Tagungen und weitere Veranstaltungen
- Geschäftsführung des Netzwerkes „Sport für Flüchtlinge in Braunschweig“
- Ermittlung der Bedarfe und Vermittlung in bestehende Vereinsangebote
- Beratung zur Initiierung neuer Sportangebote
- Informations- und Beratungsstelle für Organisationen der Integrations- und/oder Flüchtlingshilfe bei sportlichen oder sportnahen Integrationsprojekten
- Netzwerkarbeit mit bestehenden Netzwerken, Verbänden, Vereinen und insbesondere Geflüchteten und Migranten durch Informations- und Erfahrungsaustausch, Bedarfs- und Angebotsermittlung, gemeinsame Aktivitäten
- Initiierung, Begleitung und Unterstützung von Integrationsarbeit z.B. durch eigene Projekte, Workshops oder Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, durch Zusammenarbeit mit „sportfremden“ Organisationen
- Förderung des Integrationsprozesses z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit mit mehrsprachigen Informationsmaterialien, durch Aufklärung über die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Integrationsprojekten in den Sportvereinen
- Regionale Drehscheibe zur Umsetzung von Landesprojekten
- Anschaffung / Sammlung und Bereitstellung von Sportbekleidung
- Organisation von Transfers (Mobilitätskonzept)
- Erstellung von Informationsmaterial (z.B. mehrsprachige Flyer)
- Statistische Auswertung der Aktivitäten
- Enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sportreferenten und Bindeglied zur zentralen LSB-Koordinierungsstelle

Der Stadtsportbund ist Partner in folgenden Netzwerken:

- Netzwerk „Sport für Flüchtlinge“
- Braunschweiger Netzwerk Integration
- Arbeitskreis für geflüchtete Frauen
- Mitglied der kommunalen Arbeitsgruppe „Integration im und durch Sport“

Die Koordinierungsstellen treffen sich vierzehntägig im digitalen Meeting, sowie jährlich in Präsenz.

## **Projekte**

### Entspannung & Tanz

Ein gemeinsames Projekt von Stadtsportbund Braunschweig e.V., Stadt Braunschweig - Servicestelle für Gesundheitsfragen und Haus der Kulturen Braunschweig e.V.

Geflüchtete Frauen sind häufig aufgrund der Fluchterlebnisse traumatisiert. Viele sind mit ihren Kindern auf der Flucht gewesen und können die schrecklichen Bilder des Krieges nicht gut verarbeiten. Hinzu kommen sehr häufig körperliche Blessuren.

Um sowohl den psychischen, als auch physischen Problemen entgegenzuwirken, erhalten diese Frauen im Haus der Kulturen wöchentlich die Möglichkeit, mit Tanz und Entspannung die teils fürchterlichen Erfahrungen auszublenden, sich mit anderen Frauen auszutauschen und ein neues Selbstwertgefühl sowohl körperlich als auch mental zu entwickeln.

Kinder sind bei diesem Angebot herzlich willkommen und werden während des Bewegungsangebots der Mütter separat betreut.

### Schwimmkurse für benachteiligte Kinder

Der Stadtsportbund organisiert seit Jahren Schwimmkurse. Sowohl für Kinder aus sozial schwachen Familien aber auch aus Familien mit Migrationshintergrund, sowie aktuell für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine.

Mit Beginn der Osterferien 2022 hat der Stadtsportbund in Kooperation mit der Schwimm-Start-Gemeinschaft (SSG) Ferien-Schwimmkurse abgehalten. Der Stadtsportbund betreibt die Akquise der Fördergelder; die SSG führt die Kurse in Praxis durch. Ein Großteil der Kinder wird über das „Braunschweiger Netzwerk Integration“ gemeldet.

In den Jahren 2022 und 2023 haben über 100 Kinder und Jugendliche das Schwimmen erlernen können. Ein Großteil hat die Kurse mit einem Schwimmbzeichen abgeschlossen.

Förderpartner sind die von der Bürgerstiftung verwaltete „Stiftung Familie Muche“ und die „Gerloff-Stiftung“ sowie die Nds. Lotto-Sport-Stiftung und die Eppers-Stiftung.

### Aktiv für Geflüchtete

Unter dem Motto „Sport verbindet Menschen – Aktiv für Geflüchtete“ hat der LandesSportBund Niedersachsen 2022 ein umfassendes Hilfsprogramm für Vereine, Landesfachverbände und Sportbünde zur Unterstützung der Ukraineflüchtlinge erarbeitet.

Um bestehende und neu ins Leben gerufene Vereinsangebote besonders schnell und unbürokratisch umzusetzen, können Vereine bis zu 6 Anträge mit einer Förder-summe von max. 500 € pro Antrag stellen. Der Stadtsportbund hat ein eigenes Kontingent von 13.000 € beantragt, das bis 31.10 2023 vollständig von Braunschweiger Vereinen abgerufen wurde.



### Sport als Brücke zur Integration

Gemeinsam mit den Partnern AWO, Caritas, Stadt BS Jugendförderung, Volkshochschule, DRK-Sprungbrett sowie POLDEH e.V. sollte im September 2023 ein Aktionstag „Sport als Brücke zur Integration“ in und im Umfeld der Sporthalle IGS Franz-sches Feld stattfinden.

Braunschweiger Vereine hätten neuen Braunschweiger Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus anderen Ländern ihre Sport- und Bewegungsangebote präsentieren können. Die Veranstaltung war als Mitmachaktion geplant. Leider musste sie aus organisatorischen Gründen abgesagt werden und soll nunmehr im Frühjahr 2024 stattfinden. Die Partner erarbeiten aktuell hierfür ein neues Konzept.

Jahresrechnung des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. - Gesamthaushalt 2021

**E i n n a h m e n**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
<b>0. Vortrag Vorjahr</b>			
1.1 Betriebsmittel	36.859,78	6.620,00	6.619,08
<b>1. Beiträge</b>	351.246,71	325.000,00	336.475,68
<b>2. ÜL-Zuschüsse LSB</b>	144.329,00	145.000,00	133.714,00
<b>3. Zuschüsse Stadt BS</b>			
3.1 Stadtsportbund	80.000,00	80.000,00	80.000,00
3.2 Sportjugend	37.000,00	35.000,00	35.000,00
3.3 Sportabzeichen	6.000,00	5.000,00	5.000,00
<b>4. Kostenerstattungen</b>			
4.1 Verwaltungskosten	15.246,90	20.000,00	18.030,60
4.2 Personalkosten	63.498,76	80.600,00	82.228,42
4.3 Umlagekassen	2.991,32	2.500,00	2.290,21
<b>5. Sponsorengelder</b>	2.500,00	2.500,00	5.000,00
<b>6. Bildung</b>	7.374,56	30.000,00	15.076,29
<b>7. Sportabzeichen</b>	970,90	1.500,00	1.522,05
<b>8. Jugenderholung</b>	3.080,00	100.000,00	33.729,50
<b>9. Projekte</b>	14.026,36	50.000,00	37.016,84
<b>10. Sonstiges</b>	0,62	1.000,00	975,48
<b>11. Entnahme Betriebsmittel</b>		15.000,00	
	<u>765.124,91</u>	<u>899.720,00</u>	<u>792.678,15</u>

**A u s g a b e n**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
<b>0. Büro- und andere Anlagen</b>	3.364,40	5.500,00	1.488,87
<b>1. Beiträge LSB</b>	226.727,39	205.000,00	218.652,55
<b>2. ÜL-Zuschüsse LSB</b>	144.344,74	145.000,00	133.714,02
<b>3. Verwaltungskosten</b>			
3.1 Geschäftsstelle	26.089,26	23.000,00	21.410,94
3.2 Personalkosten	308.227,31	320.000,00	312.300,67
3.3 Geschäftsbedarf	9.894,60	16.000,00	5.323,35
3.4 Sonstiges	272,00	300,00	219,95
<b>4. Organisation</b>			
4.1 Ehrungen	1.350,12	2.000,00	1.056,46
4.2 Tagungen	4.291,98	5.000,00	6.717,79
<b>5. Bildung</b>	6.263,20	30.000,00	14.323,04
<b>6. Sportabzeichen</b>	165,00	1.500,00	215,00
<b>7. Jugenderholung</b>	6.460,32	95.000,00	31.821,90
<b>8. Projekte</b>	19.177,88	50.000,00	38.176,47
<b>9. Sonstiges</b>	1.877,63	300,00	0,00
<b>10. Vortrag Folgejahr</b>	6.619,08	1.120,00	7.257,14
	<u>765.124,91</u>	<u>899.720,00</u>	<u>792.678,15</u>



Haushaltsabschluss des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. - Gesamthaushalt 2022

**E i n n a h m e n**

**A u s g a b e n**

	<b>Ist 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ist 2022</b>		<b>Ist 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ist 2022</b>
<b>0. Vortrag Vorjahr</b>				<b>0. Büro- und andere Anlagen</b>	1.488,87	2.500,00	0,00
1.1 Betriebsmittel	6.619,08	1.120,00	7.257,14				
<b>1. Beiträge</b>	336.475,68	346.000,00	345.749,47	<b>1. Beiträge LSB</b>	218.652,55	213.000,00	222.315,22
<b>2. ÜL-Zuschüsse LSB</b>	133.714,00	150.000,00	147.990,00	<b>2. ÜL-Zuschüsse LSB</b>	133.714,02	150.000,00	147.990,01
<b>3. Zuschüsse Stadt BS</b>				<b>3. Verwaltungskosten</b>			
3.1 Stadtsportbund	80.000,00	88.500,00	88.500,00	3.1 Geschäftsstelle	21.410,94	18.000,00	16.226,26
3.2 Sportjugend	35.000,00	37.000,00	37.000,00	3.2 Personalkosten	312.300,67	332.000,00	335.016,29
3.3 Sportabzeichen	5.000,00	0,00	0,00	3.3 Geschäftsbedarf	5.323,35	12.000,00	8.633,20
				3.4 Sonstiges	219,95	300,00	113,00
<b>4. Kostenerstattungen</b>				<b>4. Organisation</b>			
4.1 Verwaltungskoster	18.030,60	20.000,00	18.635,70	4.1 Ehrungen	1.056,46	1.500,00	70,00
4.2 Personalkosten	82.228,42	84.600,00	91.103,67	4.2 Tagungen	6.717,79	5.000,00	4.115,99
4.3 Umlagekassen	2.290,21	2.500,00	2.500,00				
<b>5. Sponsorengelder</b>	5.000,00	3.500,00	5.000,00				
<b>6. Bildung</b>	15.076,29	30.000,00	15.211,57	<b>5. Bildung</b>	14.323,04	30.000,00	13.455,83
<b>7. Sportabzeichen</b>	1.522,05	1.000,00	960,35	<b>6. Sportabzeichen</b>	215,00	1.500,00	596,30
<b>8. Jugenderholung</b>	33.729,50	100.000,00	95.420,95	<b>7. Jugenderholung</b>	31.821,90	98.000,00	85.901,18
<b>9. Projekte</b>	37.016,84	50.000,00	43.306,17	<b>8. Projekte</b>	38.176,47	50.000,00	49.855,54
<b>10. Sonstiges</b>	975,48	2.200,00	1.008,35	<b>9. Sonstiges</b>	0,00	1.800,00	298,25
				<b>10. Vortrag Folgejahr</b>	7.257,14	820,00	15.056,30
	<u>792.678,15</u>	<u>916.420,00</u>	<u>899.643,37</u>		<u>792.678,15</u>	<u>916.420,00</u>	<u>899.643,37</u>

**Vorlage an den Stadtsporttag 02.11.2023**

Das Präsidium schlägt folgende Änderungen der Satzung des Stadtsporthundes Braunschweig e.V. vor.

Aktuelle Fassung gem. Beschluss vom 01.11.2021	Begründung	Änderungsvorschläge zur Beschlussfassung am 02.11.2023
<p><b>§ 7 – Organe</b></p> <p>(1) Die Organe des SSB sind:                      a) der Stadtsporttag,                      b) der Hauptausschuss,                      c) das Präsidium,                      d) <i>der Vorstand der Sportjugend</i>                      ...</p> <p><b>§ 9 - Aufgaben des Stadtsporttages</b></p> <p>Dem Stadtsporttag obliegen insbesondere:                      a) die <b><i>Genehmigung des Haushaltsplans</i></b> für das bevorstehende Jahr, der zugleich der Rahmenplan für das darauffolgende Jahr ist,                      ...                      d) die Wahl der Mitglieder des Präsidiums – mit Ausnahme des Vorsitzenden <b><i>und des stellvertretenden Vorsitzenden</i></b> der Sportjugend sowie des Geschäftsführers – und der drei Kassenprüfer,                      ...</p> <p><b>§ 11 – Hauptausschuss</b>                      ...                      (3) Der Hauptausschuss berät den Haushaltsplan. In dem Jahr, in dem kein Stadtsporttag stattfindet, nimmt er die Jahresrechnung entgegen und beschließt den Haushaltsplan für das <b><i>laufende</i></b> Geschäftsjahr unter Beachtung des Rahmenplans, der auf dem Stadtsporttag beschlossen worden ist.</p>	<p>Der Vorstand der Sportjugend ist nach § 4 der Jugendordnung der Sportjugend ein Organ der Sportjugend und nicht des SSB.</p> <p>Redaktionelle Klarstellung</p> <p>Folge der Änderung in § 12 Abs. 1 Buchst. j) (stellvertretender Vorsitzender der Sportjugend nicht Mitglied des Präsidiums)</p> <p>Redaktionelle Klarstellung, dass es sich um eine vorbereitende Beratung für den Stadtsporttag handelt.                      In dem Jahr ohne Stadtsporttag liegt bereits ein vom Stadtsporttag im Vorjahr beschlossener Haushaltsplan vor (§ 9 Buchst. a). Zu beschließen ist hingegen ein Haushaltsplan für das folgende Jahr, in dem dann wieder (zum Jahresende) ein Stadtsporttag stattfinden wird.</p>	<p><b>§ 7 – Organe</b></p> <p>(1) Die Organe des SSB sind:                      a) der Stadtsporttag,                      b) der Hauptausschuss,                      c) das Präsidium.                      ...</p> <p><b>§ 9 - Aufgaben des Stadtsporttages</b></p> <p>Dem Stadtsporttag obliegen insbesondere:                      a) die <b><i>Beschlussfassung über den Haushaltsplan</i></b> für das bevorstehende Jahr, der zugleich der Rahmenplan für das darauffolgende Jahr ist,                      ...                      d) die Wahl der Mitglieder des Präsidiums – mit Ausnahme des Vorsitzenden der Sportjugend sowie des Geschäftsführers – und der drei Kassenprüfer,                      ...</p> <p><b>§ 11 – Hauptausschuss</b>                      ...                      (3) Der Hauptausschuss berät den <b><i>vom Stadtsporttag zu beschließenden</i></b> Haushaltsplan. In dem Jahr, in dem kein Stadtsporttag stattfindet, nimmt er die Jahresrechnung entgegen und beschließt den Haushaltsplan für das <b><i>bevorstehende</i></b> Geschäftsjahr unter Beachtung des Rahmenplans, der auf dem Stadtsporttag beschlossen worden ist.</p>

Aktuelle Fassung gem. Beschluss vom 01.11.2021	Begründung	Änderungsvorschläge zur Beschlussfassung am 02.11.2023
<p><b>§ 12 - Präsidium</b></p> <p>(1) Das Präsidium besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) dem Präsidenten,</li> <li>b) <b>dem Vizepräsidenten Finanzen,</b></li> <li>c) <b>dem Vizepräsidenten Vereins-/Organisationsentwicklung,</b></li> <li>d) <b>dem Vizepräsidenten Sportentwicklung,</b></li> <li>e) <b>dem Vizepräsidenten Bildung,</b></li> <li>f) dem Vorsitzenden der Sportjugend,</li> <li>g) dem Geschäftsführer,</li> <li>h) <b>dem Referenten für Frauen im Sport,</b></li> <li>i) <b>dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,</b></li> <li>j) <b>dem stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend,</b></li> <li>k) <b>den Ehrenpräsidenten (beratend).</b></li> </ul> <p>(2) <b>Den Vorstand im Sinne von § 26 BGB bilden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <b>der Präsident,</b></li> <li>b) <b>der Vizepräsident Finanzen,</b></li> <li>c) <b>der Vizepräsident Vereins-/Organisationsentwicklung,</b></li> <li>d) <b>der Vizepräsident Sportentwicklung,</b></li> <li>e) <b>der Vizepräsident Bildung,</b></li> <li>f) <b>der Vorsitzende der Sportjugend,</b></li> <li>g) <b>der Geschäftsführer.</b></li> </ul>	<p>Die Vizepräsidenten sollen nicht kraft Satzung auf bestimmte Handlungsfelder festgelegt werden, sondern entsprechend ihren Kompetenzen vom Präsidium definierte Aufgabebereiche wahrnehmen (s. § 13 Abs. 1). Die Satzung soll keine konkrete Zahl der Vizepräsidenten vorgeben, sondern einen Rahmen, damit der SSB auch bei Vakanz eines Vizepräsidenten satzungskonform beschluss- und damit handlungsfähig bleibt. Angesichts des Stands der Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein „Referent für Frauen im Sport“ als gesondertes Mitglied des Präsidiums nicht mehr erforderlich. Vielmehr sollte angestrebt werden, auch Frauen als Mitglieder des Präsidiums zu berufen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird künftig von einem Vizepräsidenten verantwortet werden. Der stellvertretende Vorsitzende der Sportjugend gehörte bereits nicht dem BGB-Vorstand an (s. bisheriger Absatz 2). Das Teilnahmerecht der Ehrenpräsidenten ist jetzt in Abs. 3 Satz 1 geregelt.</p> <p>Die Differenzierung zwischen Präsidium und BGB-Vorstand fällt weg. Die Jugendordnung der Sportjugend muss angepasst werden (Streichung § 12 Abs. 3).</p>	<p><b>§ 12 - Präsidium</b></p> <p>(1) Das Präsidium besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) dem Präsidenten,</li> <li>b) <b>mindestens zwei, höchstens fünf Vizepräsidenten,</b></li> <li>c) dem Vorsitzenden der Sportjugend,</li> <li>d) dem Geschäftsführer.</li> </ul> <p>(2) <b>Das Präsidium ist Vorstand im Sinne von § 26 BGB.</b></p>

Aktuelle Fassung gem. Beschluss vom 01.11.2021	Begründung	Änderungsvorschläge zur Beschlussfassung am 02.11.2023
<p>(3) Das Präsidium kann für bestimmte <b>Bereiche</b> Beauftragte mit beratender Stimme berufen.</p> <p>(4) Die Mitglieder des Präsidiums gemäß Abs. 1 Buchstaben a) <b>bis e) und h) bis i)</b> werden vom Stadtsporthund für die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p> <p>(5) Der Vorsitzende <b>und der stellvertretende Vorsitzende</b> der Sportjugend <b>werden</b> durch die Vollversammlung der Sportjugend gewählt. ...</p> <p><b>§ 13 - Aufgabenverteilung und Vertretungsberechtigung</b> ... (2) Vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB sind die Mitglieder des Präsidiums <b>gemäß § 12 Absatz 2 der Satzung</b>. Je zwei von ihnen vertreten den SSB gemeinsam.</p> <p><b>§ 14 – Sportjugend</b> ... (4) <b>Gegen Beschlüsse der Sportjugend kann das Präsidium des SSB in seiner nächsten Sitzung Widerspruch erheben</b>, soweit diese Beschlüsse gegen die Satzung und Ordnungen sowie gegen Grundsatzentscheidungen der Organe des SSB verstoßen. ...</p>	<p>Ergänzung als Folge des neu gefassten Abs. 1.</p> <p>Konkretisierung der Rolle von Beauftragten in Abgrenzung von Präsidiumsmitgliedern.</p> <p>Folge der Neufassung von Abs. 1.</p> <p>Folge des Wegfalls von Abs.1 Buchst. j).</p> <p>Folge des Wegfalls der Differenzierung zwischen Präsidium und BGB-Vorstand.</p> <p>Die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts des Präsidiums setzt die Kenntnis der Beschlüsse der Sportjugend voraus.</p>	<p><b>(3) Die Ehrenpräsidenten können an den Sitzungen des Präsidiums beratend teilnehmen.</b> Das Präsidium kann für bestimmte <b>Aufgaben und Projekte</b> Beauftragte mit beratender Stimme berufen.</p> <p>(4) Die Mitglieder des Präsidiums gemäß Abs. 1 Buchstaben a) <b>und b)</b> werden vom Stadtsporthund für die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p> <p>(5) Der Vorsitzende der Sportjugend <b>wird</b> durch die Vollversammlung der Sportjugend gewählt. <b>Er wird im Verhinderungsfall in den Sitzungen des Präsidiums vom stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend vertreten.</b> ...</p> <p><b>§ 13 - Aufgabenverteilung und Vertretungsberechtigung</b> ... (2) Vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB sind die Mitglieder des Präsidiums. Je zwei von ihnen vertreten den SSB gemeinsam.</p> <p><b>§ 14 – Sportjugend</b> ... (4) <b>Beschlüsse der Sportjugend sind dem Präsidium des SSB mitzuteilen, das in seiner nächsten Sitzung Widerspruch erheben kann</b>, soweit diese Beschlüsse gegen die Satzung und Ordnungen sowie gegen Grundsatzentscheidungen der Organe des SSB verstoßen. ...</p>

# Jugendordnung der Sportjugend Braunschweig im Stadtsportbund Braunschweig e.V.

## § 1 Organisation

- 1) Die Sportjugend Braunschweig ist die Jugendorganisation des **Stadtsportbundes Braunschweig e.V.** Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.
- 2) Die Sportjugend Braunschweig setzt sich zusammen aus den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen der Mitglieder des **Stadtsportbundes Braunschweig e.V.** und den gewählten Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern (im Folgenden „Mitglieder“ genannt).
- 3) Die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird auch als „junge Menschen“ bezeichnet und meint die Altersgruppe der Personen von 0 bis 26 Jahre (= unter 27 Jahre). Sie wird hier analog der Begriffsbestimmung in § 7 Abs. (1) des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) gewählt.
- 4) Die Sportjugend Braunschweig ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII und nimmt in diesem Sinne Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahr. Sie ist Mitglied der Sportjugend Niedersachsen und sie kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben.

## § 2 Grundsätze

- 1) Die Sportjugend Braunschweig bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für demokratische Mitbestimmung, Mitverantwortung und Partizipationschancen der Jugend ein.
- 2) Die Sportjugend Braunschweig ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte sowie für religiöse, weltanschauliche und ethnische Toleranz ein. Die Sportjugend Braunschweig engagiert sich für interkulturelle Verständigung und setzt sich für eine gesellschaftliche Chancengerechtigkeit und eine Gleichstellung der Geschlechter ein. Sie ist dem Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen verpflichtet und setzt sich für ein faires Miteinander sowie für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Die Sportjugend Braunschweig engagiert sich für den Kinderschutz und wendet sich gegen jede Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt im Sport.
- 3) Alle in dieser Jugendordnung genannten Funktionen stehen – unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung - in gleicher Weise für Personen aller Geschlechter offen.

### **§ 3 Aufgaben**

- 1) Die Aufgaben der Sportjugend Braunschweig erstrecken sich auf alle Bereiche der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit sowie insbesondere auf nachfolgende Punkte:
  - Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
  - Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
  - Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
  - Entwicklung neuer Formen des Sports
  - Bereitstellung zeitgemäßer Aus- und Fortbildungsangebote
  - Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen
  - Planung und Organisation von geeigneten Maßnahmen für nicht organisierte, Sport interessierte Jugendliche
  - Durchführung von Jugendreisen zur Pflege der internationalen Verständigung
  - Organisation und Durchführung von Jugend- und Ferienfreizeiten
  - Motivation und Qualifikation für das bürgerschaftliche Engagement sowie für die freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeit von jungen Menschen im Sport
  - Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere ihrer Mitglieder gegenüber Politik, Öffentlichkeit und relevanten gesellschaftlichen Gruppen
  - Engagement in den Bereichen Integration und Inklusion

### **§ 4 Organe**

- 1) Die Organe der Sportjugend Braunschweig sind:
  - Die Vollversammlung
  - Der Vorstand

## § 5 Die Vollversammlung

- 1) Die Vollversammlung ist das höchste Organ der Sportjugend Braunschweig.
- 2) Die Vollversammlung ist in der Regel ordentlich, kann aber auch außerordentlich einberufen werden.
- 3) Die Kompetenzen eines Versammlungsleiters bei der Vollversammlung der Sportjugend Braunschweig werden durch die Person, die den Vorsitz der Sportjugend Braunschweig **innehat**, ausgeübt. Für die Wahlen zum Vorstand der Sportjugend Braunschweig ist eine Person als Wahlleiter von der Vollversammlung zu wählen.
- 4) Die Vollversammlung der Sportjugend Braunschweig findet grundsätzlich als Präsenzveranstaltung statt. Der Vorstand der Sportjugend kann hiervon in begründeten Fällen (z. B. höhere Gewalt, Auswirkungen von Epidemie oder Pandemie, Nachhaltigkeit, etc.) per Beschluss abweichen. In diesem Fall kann die Vollversammlung als Online-Veranstaltung über das Internet umgesetzt werden („virtuelle Vollversammlung“). Hierbei haben Stimmberechtigte, die nicht an der Versammlung in Präsenz teilnehmen, die Möglichkeit, ihre Stimmrechte auf elektronischem Wege auszuüben. Hierfür ist eine eindeutige Registrierung fristgerecht erforderlich. Auch eine Kombination aus Präsenz- und Online-Veranstaltung kann der Sportjugend-Vorstand begründet beschließen. Über das Verfahren zur Registrierung werden die Vereine und Fachverbände mit der Einladung zur ordentlichen oder außerordentlichen Vollversammlung unterrichtet.
- 5) Die Vollversammlung als Präsenz-Veranstaltung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss der Vollversammlung gefasst wird. Darüber hinaus kann der Versammlungsleiter nach Rücksprache mit dem Vorstand der Sportjugend Braunschweig die Öffentlichkeit ausschließen, wenn von nicht angemeldeten Personen eine Gefahr ausgehen kann. Wenn rechtliche Vorgaben (z. B. Verfügungen zur Pandemiebekämpfung) das Ausschließen der Öffentlichkeit erforderlich machen, kann dies der Vorstand der Sportjugend Braunschweig im Vorfeld der Vollversammlung per Beschluss bekanntgeben. Die entsprechende Information hat mit der Einladung zu erfolgen. Virtuelle Vollversammlungen müssen nicht öffentlich sein.
- 6) Die ordentliche Vollversammlung **findet im selben Rhythmus wie der Stadtsporttag des Stadtsportbundes Braunschweig, aber vor diesem, statt.**
- 7) Anträge an die Vollversammlung können die Sportvereine und Fachverbände im **Stadtsportbund Braunschweig e.V.** sowie der Vorstand der Sportjugend Braunschweig stellen. Sie müssen 4 Wochen vor der Versammlung schriftlich mit Begründung und unterschrieben beim Vorstand der Sportjugend eingereicht werden.

- 8) Die ordentliche Vollversammlung ist mit einer Frist von 6 Wochen unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung schriftlich oder per Mail einzuberufen. Die endgültige Tagesordnung wird dann schriftlich oder per Mail an die Mitgliedsvereine und Fachverbände versendet. Dringlichkeitsanträge können auch am Versammlungstag gestellt werden, über die Annahme entscheidet die Vollversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- 9) Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Jugendordnung sind ausgeschlossen.
- 10) Eine außerordentliche Vollversammlung muss einberufen werden, wenn es einen Antrag eines Drittels der Gesamtzahl der Vereine und Fachverbände der Sportjugend Braunschweig oder eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes der Sportjugend Braunschweig gibt. Die Einladungsfrist ist mit der Einladungsfrist der ordentlichen Mitgliederversammlung identisch.
- 11) Als Email-Anschrift wird die von den Mitgliedsvereinen und Fachverbänden angegebene letzte Email-Adresse benutzt.

## **§ 6 Die Zusammensetzung der Vollversammlung**

- 1) Die Vollversammlung setzt sich aus dem Vorstand der Sportjugend Braunschweig, den Delegierten der Mitgliedsvereine und den Delegierten der Fachverbände im Stadt Sportbund Braunschweig e.V. zusammen.
- 2) Jedes Mitglied des Vorstandes hat eine Stimme.
- 3) Die Anzahl der Stimmen richtet sich nach den Mitgliederzahl (unter 27 Jahren) der Vereine.
  - 1 bis zu 100 Mitgliedern 1 Stimme
  - 101 bis zu 200 Mitgliedern 2 Stimmen
  - 201 bis zu 400 Mitgliedern 3 Stimmen
  - 401 bis zu 600 Mitgliedern 4 Stimmen
  - 601 bis zu 800 Mitgliedern 5 Stimmen
  - 801 bis zu 1.000 Mitgliedern 6 Stimmen
  - je angefangene weitere 1.000 Mitglieder zusätzlich 1 Stimme
- 4) **Fachverbände haben eine Stimme.**
- 5) Zur Ermittlung der Stimmenanzahl wird die Bestandserhebung des laufenden Jahres zugrunde gelegt.
- 6) Eine Übertragung von Stimmrechten zwischen verschiedenen Vereinen und/oder Fachverbänden ist nicht möglich.



- 7) Die Auswahl und Bestimmung der Delegierten sowie das entsprechende Verfahren obliegt den Mitgliedsvereinen und Fachverbänden. Delegierte werden nicht persönlich durch die Sportjugend Braunschweig eingeladen sondern lediglich die Mitgliedsvereine und Fachverbände. Delegierte haben einen Nachweis ihrer Legitimation bei der Vollversammlung vorzulegen. Ein Delegierter hat ein maximales Stimmrecht für zwei Stimmen, aber nur für einen Verein.

### **§ 7 Aufgaben der Vollversammlung**

- 1) Die Aufgaben der Vollversammlung sind:
- Beratung und Abstimmung über grundsätzliche Angelegenheiten
  - Festlegung der Aufgabenschwerpunkte für die folgende/n Legislaturperiode/n
  - Entgegennahme und Beratung der Berichte des Vorstandes und des Kassenabschlusses
  - Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplans
  - Entlastung des Vorstandes
  - Wahl des Vorstandes
  - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
  - Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden

### **§ 8 Beschlussfähigkeit der Vollversammlung**

- 1) **Eine** ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

### **§ 9 Abstimmung und Wahlen der Vollversammlung**

- 1) Bei Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der Vollversammlung genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittel-Mehrheit der gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt.
- 2) Wahlen können durch offene Abstimmung per Handzeichen erfolgen, wenn keine geheime Wahl beantragt wird.
- 3) Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitwilligkeit das Amt zu übernehmen, dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt haben.

## § 10 Der Vorstand

- 1) Der Vorstand der Sportjugend tagt in der Regel einmal monatlich. Die Sitzungstermine werden auf jeder Vorstandssitzung für die Nächste festgelegt. Die Einladung hierzu erfolgt spätestens eine Woche vor Sitzungstermin und enthält die aktuelle Tagesordnung. Dies erfolgt im Mailverfahren.
- 2) Der Vorstand der Sportjugend setzt sich zusammen aus:
  - dem Vorsitzenden der Sportjugend Braunschweig
  - dem stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend Braunschweig
  - der/dem hauptamtlichen Jugendreferentin/Jugendreferenten des **Stadtsportbundes Braunschweig e.V.**
  - bis zu 10 Beisitzern/Beisitzerinnen
  - berufene Beauftragte nach § 10 Abs. 8 **dieser Jugendordnung**
- 3) Jedes Mitglied des Vorstandes hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt, in seinem Verhinderungsfall die des Stellvertreters. Berufene Beauftragte nach §10 Abs. 8 dieser Jugendordnung haben keine Stimme.
- 4) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der laufenden Amtsperiode gleich aus welchem Grund aus, so kann der Vorstand ein kommissarisches Mitglied berufen. Diese Berufung ist auf die restliche Amtszeit der laufenden Amtsperiode des Vorstandes beschränkt und wird mit der regulären Wahl bei der nächsten Vollversammlung hinfällig.
- 5) Der Vorstand der Sportjugend wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Ausgenommen davon ist der hauptamtliche Jugendreferent/ die hauptamtliche Jugendreferentin des **Stadtsportbundes Braunschweig e.V.**
- 6) Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Neuwahl eines neuen Vorstandes im Amt.
- 7) Die Beisitzer sollten insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte abdecken:
  - Finanzen
  - Freizeiten
  - Lehrarbeit
  - Zusammenarbeit mit anderen Sportjugenden und Institutionen
  - Internationale Begegnungen
  - Führung J-Team
  - Projekte und Events
  - Schule
  - Integration
  - Inklusion

- 8) Der Vorstand kann für bestimmte Bereiche Beauftragte mit beratender Funktion berufen. Die Berufung ist höchstens bis zur nächsten Vollversammlung gültig. Sie kann aber auch durch Abwahl, Aufgabenerfüllung oder Rücktritt enden. Eine Abwahl bedarf der Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder.

### **§ 11 Die Aufgaben des Vorstandes**

- 1) Die Aufgaben des Vorstandes der Sportjugend Braunschweig sind insbesondere:
- Umsetzung der Beschlüsse der Vollversammlung
  - Entwicklung und Umsetzen von Konzepten zu zeitgemäßer und fortschrittlicher Jugendarbeit
  - Die Vertretung der Sportjugend in anderen Gremien
  - Planung und Durchführung von Jugendfreizeiten im In- und Ausland
  - Aufbau und Führung eines J-Teams
  - Förderung der Zusammenarbeit mit den Sportjugenden der Sportregion
  - Planung und Durchführung von Schulungen für alle die sich in der Jugendarbeit engagieren
  - Beratung der Geschäftsstelle des Stadtsportbundes bei der Erstellung des Haushaltplans und der Jahresrechnung der Sportjugend Braunschweig
  - Herbeiführung eines rechtzeitigen Vorstandsbeschlusses für den Haushaltplan und die Jahresrechnung der Sportjugend Braunschweig
- 2) Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, an Sitzungen der Mitgliedsvereine und Fachverbände beratend teilzunehmen.
- 3) Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der der Sportjugend zufließenden Mittel. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamer Geschäftsführung zu verwenden.
- 4) **Der Vorstand legt die interne Aufgabenverteilung in eigener Zuständigkeit in einem Geschäftsverteilungsplan fest und gibt sich dafür eine Geschäftsordnung.**

### **§ 12 Vertretung**

- 1) Der Vorstand der Sportjugend Braunschweig vertritt die Interessen der Sportjugend.
- 2) Zur Wahrnehmung der Geschäftsführung im Innen- und Außenverhältnis wird die Sportjugend Braunschweig von der Geschäftsstelle des Stadtsportbundes Braunschweig und dem Präsidium des Stadtsportbundes gemäß der gültigen Satzung des SSB unterstützt.
- 3) Der Vorsitzende der Sportjugend Braunschweig gehört gemäß der gültigen Satzung des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. dem Präsidium des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. an.
- 4) Im Verhinderungsfall findet die Vertretung des Vorsitzenden der Sportjugend Braunschweig in Präsidiumssitzungen des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend Braunschweig statt.

### **§ 13 Weiterführende Klauseln**

- 1) Der Vorstand der Sportjugend Braunschweig kann redaktionelle Änderungen (umfasst u.a. Anpassung der Rechtschreibung an die Regeln des Dudens, Korrektur der Zeichensetzung, Korrektur der Grammatik, Vereinheitlichung von alternativen Schreibweisen) an der Jugendordnung mit Zweidrittelmehrheit vornehmen.
- 2) Sinnesveränderungen, Einfügen oder Streichen von Paragraphen oder Absätzen sowie deren grundsätzliche Änderung sind nur durch die Vollversammlung der Sportjugend Braunschweig möglich.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Die Jugendordnung tritt durch Beschluss der Vollversammlung der Sportjugend Braunschweig am 04.10.2023 in Kraft und wird durch den unmittelbar folgenden Stadtsporttag bestätigt.



**TOP 11 – Wahl des Präsidiums** (gem. § 9 Buchstabe d) in Verbindung mit dem neu gefassten Absatz (1) des § 12 der SSB-Satzung)

Funktion im Präsidium: <b>Bisherige Besetzung</b>	Funktion im Präsidium: <b>Wahlvorschlag des Präsidiums</b>
Präsident <b>Otto Schlieckmann</b>	Präsident <b>Otto Schlieckmann</b>
Vizepräsident Finanzen <b>Oliver Nieden</b>	Vizepräsident <b>Oliver Nieden</b>
Vizepräsident Organisationsentwicklung <b>Michael S. Langer</b>	Vizepräsident <b>Michael S. Langer</b>
Vizepräsident Sportentwicklung <b>Norbert Rüscher</b>	Vizepräsident <b>Norbert Rüscher</b>
Vizepräsident Bildung <b>Thomas Schebesta</b>	Vizepräsident <b>Thomas Schebesta</b>
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit <b>Paulina Höhfeld</b>	Vizepräsidentin <b>Paulina Höhfeld</b>
Vorsitzender der Sportjugend <b>André Ehlers</b>	Vorsitzender der Sportjugend <b>Jan-Niklas Bente</b> (Wahl am 04.10.2023 durch die Vollversammlung der Sportjugend)
Geschäftsführer <b>Wolfram Wehling</b>	Geschäftsführer <b>Wolfram Wehling</b> (Durch das Präsidium zum 01.07.2019 bis zum 30.06.2025 bestellt)

**TOP 12 – Wahl der drei Kassenprüfer** (gem. § 9 Buchstabe d) der SSB-Satzung)

Kassenprüfer <b>Bisherige Besetzung</b>	Kassenprüfer <b>Wahlvorschlag des Präsidiums</b>
Kassenprüfer/in 1 <b>Uwe Hielscher</b>	Kassenprüfer/in 1 <b>Jutta Jacobs</b>
Kassenprüfer/in 2 <b>Uwe Peters</b>	Kassenprüfer/in 2 <b>Uwe Peters</b>
Kassenprüfer/in 3 <b>Sven Hagemann</b>	Kassenprüfer/in 3 <b>Sven Hagemann</b>



### **TOP - 13 Wahl von Vereinen für den Hauptausschuss** (gem. § 9 Buchstabe f) der SSB-Satzung)

Das Präsidium des StadtSportbundes Braunschweig e.V. schlägt folgende Mitgliedsvereine zur Wahl für den Hauptausschuss vor:

1. Braunschweiger Sportclub Acosta e.V.
  2. Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V.
  3. TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V.
  4. Gehörlosen Sportverein Braunschweig e.V.
  5. Sportverein Stöckheim e.V.
  6. Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.
  7. Polizeisportverein Braunschweig e.V.
  8. Sportverein FC Wenden 1920 e.V.
  9. BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.
  10. Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V.
  11. TSV Germania Lamme 1946 e.V.
- E1. Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e.V.

### **TOP 14 – Wahl der Delegierten zum Landessporttag** (gem. § 9 Buchstabe j) der SSB-Satzung)

<b>Delegierte zum Landessporttag Bisherige Besetzung</b>	<b>Delegierte zum Landessporttag Wahlvorschlag des Präsidiums</b>
Delegierte/r 1 <b>Otto Schlieckmann</b>	Delegierte/r 1 <b>Otto Schlieckmann</b>
Delegierte/r 2 <b>Paulina Höhfeld</b>	Delegierte/r 2 <b>Paulina Höhfeld</b>
Delegierte/r 3 <b>Norbert Rüscher</b>	Delegierte/r 3 <b>Norbert Rüscher</b>
Delegierte/r 4 <b>Michael S. Langer</b>	Delegierte/r 4 <b>Jan-Niklas Bente</b>
Delegierte/r E1 <b>André Ehlers</b>	Delegierte/r E1 <b>Oliver Nieden</b>



Präsidium

Braunschweig, 21.08.2023

## **TOP 15 Festsetzung der Beiträge ab 2024**

### **Antrag des Präsidiums: Festsetzung der Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2024**

#### **Beschlussvorschlag:**

„Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Vereine an den StadtSportbund wird ab dem 01.01.2024 für Kinder und Jugendliche um 0,20 € und für Erwachsene um 0,50 € angehoben.

Die Jahresbeiträge der Vereine an den StadtSportbund werden ab dem 01.01.2024 pro Mitglied wie folgt neu festgesetzt:

1,50 € für Kinder	(unter 15 Jahre zu Beginn des Erhebungsjahres),
1,70 € für Jugendliche,	(15 aber noch keine 18 Jahre zu Beginn des Erhebungsjahres),
2,80 € für Erwachsene	(mindestens 18 Jahre zu Beginn des Erhebungsjahres).“

Zur Begründung:

Allgemeine Preissteigerungen gebieten eine begleitende Anpassung der Mitgliedbeiträge zur Aufrechterhaltung der Funktionalität und Qualität von Vereinen. Das Prinzip der subsidiären (nachrangigen) öffentlichen Förderung erfordert die Erbringung angemessener und anzupassender Eigenleistungen, um die Förderfähigkeit zu erhalten.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

gez. Otto Schlieckmann  
- Präsident -

Haushaltsplan des Stadtportbundes Braunschweig e.V. - Gesamthaushalt 2023-24

**E i n n a h m e n**

**A u s g a b e n**

	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>		<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>0. Vortrag Vorjahr</b>				<b>0. Büro- und andere Anlagen</b>	0,00	0,00	3.200,00
1.1 Betriebsmittel	7.257,14	15.050,00	12.850,00				
<b>1. Beiträge</b>	345.749,47	360.500,00	386.500,00	<b>1. Beiträge LSB</b>	222.315,22	231.500,00	231.500,00
<b>2. ÜL-Zuschüsse LSB</b>	147.990,00	150.000,00	150.000,00	<b>2. ÜL-Zuschüsse LSB</b>	147.990,01	150.000,00	150.000,00
<b>3. Zuschüsse Stadt BS</b>				<b>3. Verwaltungskosten</b>			
3.1 Stadtportbund	88.500,00	93.000,00	93.000,00	3.1 Geschäftsstelle	16.226,26	17.500,00	18.000,00
3.2 Sportjugend	37.000,00	39.000,00	39.000,00	3.2 Personalkosten	335.016,29	349.200,00	385.700,00
3.3 Sportabzeichen	0,00	0,00	0,00	3.3 Geschäftsbedarf	8.633,20	9.900,00	10.200,00
				3.4 Sonstiges	113,00	300,00	300,00
<b>4. Kostenerstattungen</b>				<b>4. Organisation</b>			
4.1 Verwaltungskoster	18.635,70	19.500,00	19.500,00	4.1 Ehrungen	70,00	1.000,00	500,00
4.2 Personalkosten	91.103,67	94.400,00	100.400,00	4.2 Tagungen	4.115,99	6.500,00	4.000,00
4.3 Umlagekassen	2.500,00	2.500,00	3.500,00				
<b>5. Sponsorengelder</b>	5.000,00	5.000,00	5.000,00				
<b>6. Bildung</b>	15.211,57	15.000,00	15.000,00	<b>5. Bildung</b>	13.455,83	15.000,00	15.000,00
<b>7. Sportabzeichen</b>	960,35	1.000,00	1.000,00	<b>6. Sportabzeichen</b>	596,30	500,00	500,00
<b>8. Jugenderholung</b>	95.420,95	100.000,00	105.000,00	<b>7. Jugenderholung</b>	85.901,18	95.000,00	98.000,00
<b>9. Projekte</b>	43.306,17	52.500,00	86.450,00	<b>8. Projekte</b>	49.855,54	59.000,00	90.950,00
<b>10. Sonstiges</b>	1.008,35	1.500,00	2.200,00	<b>9. Sonstiges</b>	298,25	700,00	1.200,00
				<b>10. Vortrag Folgejahr</b>	15.056,30	12.850,00	10.350,00
	<u>899.643,37</u>	<u>948.950,00</u>	<u>1.019.400,00</u>		<u>899.643,37</u>	<u>948.950,00</u>	<u>1.019.400,00</u>



## Haushaltsplan des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. - Teilhaushalt SSB 2023-24

<b>E i n n a h m e n</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>A u s g a b e n</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>0. Betriebsmittel Vorjahr</b>	6.476,61	7.150,00	7.150,00	<b>0. Büro- und andere Anlagen</b>	0,00	0,00	700,00
<b>1. Beiträge</b>	345.749,47	360.500,00	386.500,00	<b>1. Beiträge LSB</b>	222.315,22	231.500,00	231.500,00
<b>2. ÜL-Zuschüsse LSB</b>	147.990,00	150.000,00	150.000,00	<b>2. ÜL-Zuschüsse LSB</b>	147.990,01	150.000,00	150.000,00
<b>3. Zuschüsse Stadt BS</b>				<b>3. Verwaltungskosten</b>			
3.1 Stadtsportbund	88.500,00	93.000,00	93.000,00	3.1 Geschäftsstelle	16.226,26	17.500,00	18.000,00
3.2 Sportjugend	37.000,00	39.000,00	39.000,00	3.2 Personalkosten	330.141,29	343.500,00	380.000,00
3.3 Sportabzeichen	0,00	0,00	0,00	3.3 Geschäftsbedarf	8.633,20	9.700,00	10.000,00
				3.4 Sonstiges	113,00	300,00	300,00
<b>4. Kostenerstattungen</b>				<b>4. Organisation</b>			
4.1 Verwaltungskosten	18.635,70	19.500,00	19.500,00	4.1 Ehrungen	70,00	1.000,00	500,00
4.2 Personalkosten	88.703,67	92.000,00	98.000,00	4.2 Tagungen	2.987,59	5.000,00	2.500,00
4.3 Umlagekassen	2.500,00	2.500,00	3.500,00				
<b>5. Bildung</b>				<b>5. Bildung</b>			
5.1 ÜI Aus- und Fortbildung	0,00	0,00	0,00	5.1 ÜI Aus- und Fortbildung	0,00	0,00	0,00
5.2 Qualifixelehrgänge	170,00	0,00	0,00	5.2 Qualifixelehrgänge	170,00	0,00	0,00
<b>6. Sponsorengelder</b>	5.000,00	5.000,00	5.000,00				
<b>7. Sportabzeichen</b>	960,35	1.000,00	1.000,00	<b>6. Sportabzeichen</b>	596,30	500,00	500,00
<b>8. Projekte</b>				<b>7. Projekte</b>			
8.1 BeSS	31.924,91	33.000,00	35.000,00	7.1 BeSS	36.997,04	36.000,00	36.000,00
8.2 Integration	456,12	2.500,00	1.500,00	7.2 Integration	456,12	3.000,00	2.000,00
8.3 Trendsporterlebnis	4.500,00	4.500,00	4.500,00	7.3 Trendsporterlebnis	4.500,00	4.500,00	4.500,00
8.4 Bürgersport im Park	4.500,00	4.500,00	27.450,00	7.4. Bürgersport im Park	4.500,00	4.500,00	27.450,00
8.5 Andere Projekte	0,00	5.000,00	15.000,00	7.5. Andere Projekte	0,00	5.000,00	15.000,00
<b>9. Versch. Einnahmen</b>	1,33	500,00	500,00	<b>8. Versch. Ausgaben</b>	223,54	500,00	500,00
				<b>9. Vortrag Folgejahr</b>	7.148,59	7.150,00	7.150,00
	<u>783.068,16</u>	<u>819.650,00</u>	<u>886.600,00</u>		<u>783.068,16</u>	<u>819.650,00</u>	<u>886.600,00</u>

## Haushaltsplan des Stadtsporfbundes Braunschweig e.V. - Teilhaushalt Sportjugend 2023-24

### Einnahmen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>0. Vortrag Vorjahr</b>			
1.1 Betriebsmittel	780,53	7.900,00	5.700,00
<b>1. Jugenderholung</b>	95.420,95	100.000,00	105.000,00
<b>2. Lehrarbeit</b>	15.041,57	15.000,00	15.000,00
<b>3. Projekte / Veranstaltungen</b>	1.925,14	3.000,00	3.000,00
<b>4. Spenden</b>	0,00	0,00	0,00
<b>5. FSJ Stelle</b>	2.400,00	2.400,00	2.400,00
<b>6. Sonstiges</b>	1.007,02	1.000,00	1.700,00
	<u>116.575,21</u>	<u>129.300,00</u>	<u>132.800,00</u>

### Ausgaben

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>0. Büro- und andere Anlagen</b>	0,00	0,00	2.500,00
<b>1. Jugenderholung</b>	85.901,18	95.000,00	98.000,00
<b>2. Lehrarbeit</b>	13.285,83	15.000,00	15.000,00
<b>3. Projekte / Veranstaltungen</b>	3.402,38	6.000,00	6.000,00
<b>4. Öffentlichkeitsarbeit</b>	0,00	200,00	200,00
<b>5. Sitzungen / Tagungen</b>	1.128,40	1.500,00	1.500,00
<b>6. FSJ Stelle</b>	4.875,00	5.700,00	5.700,00
<b>7. Sonstiges</b>	74,71	200,00	700,00
<b>8. Vortrag Folgejahr</b>	7.907,71	5.700,00	3.200,00
	<u>116.575,21</u>	<u>129.300,00</u>	<u>132.800,00</u>